

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 7 (1981)
Heft: 6

Artikel: Weiblicher Charme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GLEICHE RECHTE
FÜR FRAU & MANN

Weiblicher Charme

MSW. Jean-Pierre Bonny, Direktor des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sprach kürzlich vor dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Sein Thema war die Arbeitsmarktpolitik, doch am Rand kam er noch auf die Abstimmung «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu sprechen. Bonny:

«Gestatten Sie mir im Interesse der Sache die etwas freimütige persönliche Bemerkung – nicht etwa an Ihre Adresse! –, dass Demonstrationsumzüge, Farbbeutel und Spruchbänder nicht unbedingt das geeignete Mittel sind, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Es gilt vielmehr, die vorhandenen guten Argumente mit weiblichem Charme einzusetzen; dann besteht eine echte Chance, damit wir, meine sehr verehrten Damen, dereinst einmal von den achtziger Jahren als jenem Jahrzehnt sprechen können, in dem wir der Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Land einen gehörigen Schritt nähergekommen sind.»

Antwort an Bonny aus weiblicher Sicht: «Danke schön für die Blümchen. Aber warum müssen wir unsere guten Argumente eigentlich unbedingt mit Charme vortragen? Presst man uns da nicht in eine Rolle, die wir vielleicht gar nicht wollen?»

KULTUR
SPIEGELZum Thema
Rollenfixierung
Seite 45

STÜTZLI-SEX

AF. Nun soll er also doch auch in Basel eingerichtet werden, der Stützli-Sex. Nachdem vor mehr als 2 Jahren auf Druck der Öffentlichkeit und der Anwohner die Bewilligung zur Eröffnung eines «Schauraums für Akttänzerinnen», wie das gediegen heisst, nicht erteilt worden ist, hat nun das baselstädtische Verwaltungsgericht anders entschieden: Die Handels- und Gewerbefreiheit duldet kein Verbot des Stützli-Sex! «Im Normalfall einer marktwirtschaftlichen Ordnung müsse alles zugelassen werden, was auf dem freien Markt Kunden und Käufer zu finden vermöge.»

So einfach ist das also. Da kann frau ja nur noch zur Selbsthilfe greifen. Übrigens geplant sein soll das geile Guckloch am Sänergässlein 8...

Oder vielleicht kommt uns Frauen die freie Marktwirtschaft auch zugute? Also ich würde schon ab und zu für den Anblick eines wohlgeformten Männerkörpers ein Fufzgerli aufwerfen.

Haft wegen «Beleidigung von Manneskraft und -ehre»

Athen, 10. April. (DDP) Wegen Beleidigung ihres Ehemannes hat ein griechisches Gericht in Saloniki am Freitag die 37jährige Golfo Hajaklis zu 15 Monaten Haft verurteilt. Die Ehefrau hatte ein Scheidungsverfahren gegen ihren Mann Basil angestrengt und damit begründet, dass dieser, ein 41jähriger Arbeiter, seine ehelichen Pflichten nicht ausreichend erfülle und «im Bett ungenügend» sei. Daraufhin hatte der Ehemann seinerseits seine Frau wegen Beleidigung seiner «Mannesehre und Manneskraft» verklagt. Das Gericht erklärte nun, die Scheidungsklage der Frau sei eine Sache, den Gatten öffentlich zu diffamieren aber «unnötig grausam».

magazin



REISETIPS?

Aus dem Blick

Wer als alleinreisende Frau auf Kreuzfahrt geht, muss nicht darben. Weder am Esstisch noch im Bett. Eine Legende? Keine. Zumindest die griechischen Seeleute haben sich darauf eingerichtet, dass die Mannschaft im Reisepreis inbegriffen ist. Die Italiener neigen ebenfalls zum Service total. Auf den Russenschiffen ist das jedoch ganz anders. Die Sowjets sind erotische Selbstversorger. Dafür fahren sie uns zu Preisen, über die Kreuzfahrtmeere, die unschlagbar sind.